Nro. 21.



Dienstag den 12. März 1799.

Krakau

Seine k. k. Majestät jederzeit aufmerksam auf Verdienste, und edle Handlungen Ihrer geliebten Unterthanen, und gewohnt, Anhänglichkeit an den Staat und Eifer für das Beste desselben an jedem ohne Unterschied des Standes zu schützen, und zu belohnen, haben dem hierländigen Unterthan Adalbert Thadias aus Sanka im krakauer Kreise wegen freiwilliger Darbringung seines ältesten Sohnes Wenzel zu Allerhöchst derselben Militärdienste eine goldene Medaille allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Dem zufolge, wurde derselbe hieher einberufen, und erschien nebst dem Ortspfarrer, Richter, Geschwornen und einem seiner Angehörigen.

Am 23. Hornung d. J. am folgenden, als dem zu der Feierlichkeit bestimmten Tage fanden sie sich nebst Sr. des kommandirenden Herrn G. F. Z. Grafen von Kaunitz Exzellenz, der übrigen hohen Generalität — sämmtlichen Herrn Staabs- und mehreren Oberoffizieren, dann einem Detachement k. k. Grenadiere, und einem zahlreichen Publikum, welches hievon mittels öffentlichen Ausrufs benachrichtigt worden war, in der hiesigen Marienkirche ein, wo nach der Predigt der wohlehrwürdige Pater Dominikaner Hypolit Brzewski die Feierlichkeit mit einer Anrede eröffnete, darin die bevorstehende Belohnung

als einen neuen Beweis der Huld und Güte unseres erhabensten Monarchen darstellte, die Zuhörer ermahnte, sich derselben jederzeit würdig zu zeigen, den zu Belohnenden aufmunterte, seinen Mitunterthanen auch in Zukunft ein Beispiel in Erfüllung jeder Pflicht zu seyn, und mit den besten Wünschen für das Leben, und die Regierung unseres allergnädigsten Landesvaters schloß.

Hierauf wurde d⸗m Unterthan von Seite des löblichen k. k. Kreisamts nach einer kurzen Ermahnung ähnlichen Inhalts die Medaille umgehängt, die der Belohnte mit der innigsten Rührung, und lautem Danke empfieng, und hierauf nebst dem Pfarrer von Sr. Exzellenz dem Herrn Kommandirenden zur Tafel gezogen wurde, wobei alle Herren Generale, der gegenwärtig präsidirende Herr Gubernialrath von Reichman, die Herrn Staabs⸗ und mehrere Oberoffiziere mit dem krakauer ersten Kreiskommissär Sicca zugegen waren.

Nach aufgehobener Tafel wurde dieser Unterthan noch besonders sammt den Mitgekommenen ansehnlich beschenkt, und fuhr in ihrer Begleitung nach seinen Wohnort zurück.

Es ist dem seit 8 Tagen anhaltenden Nordostwinde zuzuschreiben, daß allhier die Luftkälte des Nachts beinahe in eben dem Verhältnisse unter dem Eispunkte stehet, wie sich über demselben am Thermometer die Luftwärme des Tages verhält. Daher zergehen allmählig die Schneegestöber, und sind keine verwüstende Ueberschwemmungen zu besorgen. Die Weichsel ist noch nicht an allen Orten aufgebrochen.

London vom 12. Februar.

Vom Vorgebürge der guten Hoffnung meldet man, daß unsre Regierung dort in Verbindung mit Madras eine Expedizion ausrüstet, welche eine der wichtigsten Eroberungen zum Zwecke hat, die zu Anfange dieses Jahrs zu Stande gebracht seyn sollte. Die holländischen Bewohner des Innern auf dem Cap sträuben sich, die Hauptstadt mit Lebensmitteln zu versehen, und müssen dazu durch militärische Gewalt gezwungen werden.

Ein Anderes vom 15. Februar.

Gestern wurden die wegen der Vereinigung Irlands vom Herrn Pitt vorgeschlagenen Resoluzionen vom Unterhause angenommen, und wenn dies auch vom Oberhause geschehen ist, werden dem Könige Dankaddressen übergeben werden. Man will übrigens die Sache unter einer neuen Gestalt auch wieder im irländischen Parlemente vorbringen, und dasselbe zur Annahme der Union zu bewegen suchen.

Als hier die Nachricht angekommen war, daß das irländische Unterhaus zu Dublin die Vereinigung Irlands mit Großbrittannien verworfen habe, hielt Herr Pitt am 31. Jäner im Unterhause eine Rede, worin er Folgendes sagte:

„Als ich das erstemal meinen Plan einer Union eröffnete, glaubte ich, daß die Beschlüsse des irländischen Parlements günstiger dafür ausfallen würden. Es thut mir leid, daß selbst die allererste Untersuchung darüber verworfen ist. Indessen hat das Parlement von Irland ein Recht, von welchem ich mit Hochachtung spre-

spreche; und es würde in der jetzigen kritischen und begebenheitvollen Zeit sehr unklug seyn, etwas zu sagen, was das Feuer der Zwietracht zwischen beiden Ländern noch mehr anfachen könnte. Indessen habe ich auch im hiesigen Parlemente gewisse Rechte und Pflichten auf mir, die mich verbinden, die Grundsätze vorzulegen und für die Nachwelt aufzubehalten, welche die englische Regierung bewogen, eine Maaßregel zur Sprache zu bringen, welche ich immer für die Sicherheit und Wohlfahrt beider Reiche wesentlich nothwendig halte, und die auch wohl noch in Erfüllung gebracht wird, wenn man erst in Irland kaltblütiger darüber nachgedacht hat. Die Nothwendigkeit einer nähern Verknüpfung ist von allen Seiten anerkannt, zumal jetzt, da Frankreich damit umgeht, es von uns zu trennen, da es ihm leicht wird, seine jakobinischen Grundsätze auf das alte System in Irland zu pfropfen, und so unsre Macht zu schwächen, welche die einzige Schutzwehr der zivilisirten Welt gegen die seinige ist. Eine nähere Verbindung beider Reiche würde ihre Kräfte konzentriren und die Absicht des Feindes vereiteln. Zwar ist im Jahre 1782 eine Ausgleichung getroffen worden; aber was hilft eine Verbesserung, die nur alte Mißbräuche abschafft, dagegen aber nichts neues Besseres an deren Stelle setzt? Jetzt, da wir in einem Kriege verwickelt sind, der der einzige in der Geschichte der Welt ist, in einem Kriege der Freiheit gegen Despotismus, des Eigenthums gegen Raub, der Religion gegen Unglauben, der zivilisirten Ordnung gegen Anarchie — alles Ausdrücke, die noch viel zu schwach sind, das Elend zu beschreiben, welches die Waffen des Feindes über eine blutende Welt gebracht haben, jetzt würde es nach den Meinungen der größten Staatsmänner von Europa eine grosse Akquisizion für England seyn, wenn es durch nähere Bande mit der ganzen Stärke Irlands verknüpft würde. Gab nicht England in diesem Kriege sein Geld und seine Mannschaft zur Beschützung dieser unsrer Brüder? ein ehrenvollerer Name läßt sich wohl für sie nicht finden. Eine andere Rücksicht ist die innere Lage Irlands. Die Verschiedenheit der Religionen, der Mangel an Gewerbfleiß und Kapital, das widersprechende Interesse der verschiedenen Partheien, diese und andre Hindernisse sind die verwundbare Seite Irlands, die der Feind gar bald aussann, und die durch keine andre Einrichtung abgestellt werden kann, als durch ein gemeinschaftliches Parlement. Wird gefragt: was haben wir durch diesen Krieg gewonnen? so antworte ich: alles, was wir ohne ihn würden verloren haben. Wird gefragt: was gewinnt Irland durch eine Union? so antworte ich: eine grössere Theilnahme und Sicherung aller Vortheile des Handels, des Umgangs und der Gesetzgebung von Großbrittannien. Schon hat es durch den Vergleich in vorigen Zeiten um Vierfünftel im Handel gewonnen. Es wird durch eine Union noch mehr gewinnen. Ich werde aber diese Vortheile Irland nicht mit Gewalt aufzwingen, sondern es soll

selbst nach kaltblütiger Uiberlegung dieselben freiwillig wählen. Was die Einwürfe betrifft, so ist der erste unter allen der elendeste, daß nämlich das Parlement kein Recht habe, über diesen Punkt abzuschliessen. Diese Meinung hat einen Anstrich von dem sehr Mode werdenden System der Souverainität des Volks, welches gleichwohl in den neuern Zeiten die Quelle aller Schrecknisse des Kriegs und alles Elendes der Welt gewesen ist. Diese Frage betrifft alle Staaten und die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts.

Genua vom 9. Februar.

So wie die franz. Republik mitleidig auf die cisalpinische, und diese auf unsere ligurische herabsieht; so sehn wir nun auf unsere kleine luzzesische Schwester herab. Sie besteht aus einem Rath der Jüngern von 48 und einem Rath der Alten aus 24 Repräsentanten, und die ausübende Macht lenken 5 Direktoren; sie haben auch ihre Minister, und unter diesen einen der auswärtigen Angelegenheiten.

Aus Briefen, welche vor einigen Tagen aus Alexandrien gekommen sind, erhellt, daß sich Buonaparte in Cairo eifrig mit der Organisirung der neuen Kolonie beschäftiget; daß seine aus 32000 Mann bestehende Armee der besten Gesundheit geniesse; daß er ausser derselben noch über ein aus 50,000 Mann bestehendes Korps bewaffneter Landeseinwohner gebiete, welche grosse Anhänglichkeit bezeigen, und daß er nur Zurücktretung des Nilwassers erwarte, um in seinen Unternehmungen fortzuschreiten.

Brüssel vom 19. Februar.

Die Nachricht von einigen kleinen Gefechten, welche zwischen den mobilen Kolonnen, welche die rückständigen Kontribuzionen eintreiben, und zwischen den Insurgenten, welche auf den Gränzen des Dyledepartements, der Ourthe, der untern Maas und den beiden Nethen herumstreifen, vorgefallen sind, sie schlugen die Insurgenten in die Flucht, und tödteten mehrere derselben. Die Aufrührer haben noch einige Sammelplätze in der Kampine und dem alten Geldern, ungeachtet der größte Theil der von ihnen verführten Landleute, welche sich mit ihnen vereinigt hatten, sie verlassen, und ruhig in ihre Heimath zurückkehren.

Uiber die bisherige Unthätigkeit der Insurgenten giebt ein Schreiben aus Aachen vom 12. Febeuar folgenden Aufschluß: „Die schrecklichen Verwüstungen der Maas haben die belgischen Insurgenten, welche ihre Stellung längs dieses Flusses genommen hatten, genöthigt, ihre verschanzten Lager zu verlassen, und getheilt in Kantonements zu gehen. Diese Kantonements sind jedoch so eingetheilt, daß sie sich sehr leicht wieder vereinigen und ohne Hinderniß ihre alte Stellung einnehmen können, wobei ihnen noch überdies die gegenwärtige Jahrszeit sehr zu statten kömmt. Sie haben auch eine imponirende Macht in der Kampine, um die Kommunikazion mit der Schelde zu unterhalten. Die ausserordentliche Kälte,

das Austreten aller Flüsse, und die Beschwerlichkeit sich Lebensmittel zu verschaffen, haben den größten Theil der Insurgenten genöthigt, in ihre Heimath zurückzukehren; aber ihre Dörfer sind in Sicherheit und sorgfältig durch die Kantonements bewacht, welche auf eine Art vertheilt sind, daß sie den durch die mobilen Kolonnen angegriffenen Gegenden sogleich die schleunigste Hilfe leisten können. Schon haben es die mobilen Kolonnen versuchen wollen, einige Dorfschaften zu durchsuchen; aber sie hatten sich kaum gezeigt, als sie schon zurückgeschlagen wurden. Die Insurgenten müssen sich alle Wochen versammeln, und auf diese Art wird jener kriegerische Geist unter ihnen, der sie bisher den Republikanern so schreckbar gemacht hat, sorgfältig zu unterhalten gesucht.

Ein anderes vom 17. Februar.

Die Kriegsrüstungen und Truppenmärsche nehmen hier mit jedem Tage zu. Wie es heißt, soll auch die französische, in batavischem Solde befindliche Armee, ins Feld ziehen, und durch neuerrichtete Halbbrigaden ersetzt werden. Die Truppen in den meisten franz. Gränzfestungen gegen Deutschland haben Ordre bekommen, sich marschfertig zu halten. — Namur ist in Belagerungsstand erklärt, und man hat daselbst Geiseln ausgehoben, weil das dasige Departement in der Bezahlung der Kontribuzionen sehr rückständig ist.

Die Uibelgesinnten waren beschäftigt, eine neue Insurrekzion in unserm Lande zu organisiren. Alle Insurgenten, die noch in den Waffen sind, sollten sich auf einen Punkt vereinigen; aber die republikanischen Generals erhielten Nachricht von diesem Projekt, und haben es bereits vereitelt. Unsere Stadt ist indessen noch immer im Belagerungszustande.

Haag vom 19. Februar.

Der von hier nach Paris abgereiste General Daendels ist von unserm Direktorio dahin geschickt worden. Der Gegenstand dieser Reise ist bis jetzt noch unbekannt.

Am Sonntage, den 17., hatte der französische General Brune mit unserm Kriegsminister eine lange Konferenz, welche auf die bisherige Erwartung der Erneuerung des Kriegs Bezug gehabt hat.

Das eingefallene Thauwetter vermehrt unsre Besorgnisse wegen der Uiberschwemmungen. Diejenigen, welche dadurch bereits gelitten haben, brauchen vorläufig den zweiten Termin der ausserordentlichen Kontribuzion von den Einkünften und Eigenthum nicht zu bezahlen, aber zur Zeit der Abtragung des vierten Termins muß alles berichtigt werden. Dies ist durch ein Dekret festgesetzt, welches die zweite Kammer bereits sankzionirt hat.

In unsern Blättern wird aus London vom 8. Februar gemeldet, daß mehrere englische Kaufleute jetzt suchen, ihre Papiere, selbst mit Verlust, nach dem festen Lande zu verkaufen.

Italien.

Die provisorische Regierung in Turin, fährt mit grosser Thätigkeit fort, alle alten Einrichtungen abzuschaffen,

und dem Lande eine neue Gestalt zu geben. Der unter der königlichen Regierung, zur Reformirung des Studienwesens, niedergesetzte Magistrat, ist abgeschaft, das Kollegium der Adelichen ist aufgehoben, alle Inquisizionsgerichte sind vernichtet, und ihre Güter den Spitälern zugewiesen, die oberste Leitung des Justizwesens ist einem Nazionalsenate übertragen worden.

Doch wollen diese Einrichtungen nicht allgemein gefallen, und ein grosser Theil der Piemonteser äussert noch ein drohendes Mißfall. Daher hat der franz. General Grouchy, neuerdings das Tragen und die Verfertigung geheimer Waffen, unter sehr strengen Strafen, verbieten müssen.

Indessen arbeitet eine Parthei in Turin darin, die Vereinigung des Landes mit Frankreich zu bewirken. Am 5. Februar haben sich 2 Glieder der provisorischen Regierung, mit dem Präsidenten der Turiner Munizipalität, auf die Börse begeben, um den dort versammelten Handelsleuten die Vereinigung vorzuschlagen, der auch von der grossen Mehrheit beigestimmet wurde. Nun sind Kommissäre in alle Provinzen geschickt worden, welche ähnliche Anträge machen sollen.

In der cisalpinischen Republik dauern die militärischen Bewegungen noch immer fort. Im grossen Rathe beschäftiget man sich mit dem Systeme einer neuen Kriegssteuer von 5 Millionen Lire.

In den Gegenden von Mantua, zu Gonzaga, Bozzolo, Ostiglia, Rovere, und einigen anderen Orten, hat die gewaltsame Aushebung der Mannschaft neuerdings einen Aufstand veranlasset, zu dessen Beilegung man Kommissäre mit Truppen und Kanonen hat abschicken müssen.

Der Kardinal Archinto, welcher zu Meiland lebte, ist daselbst am 10. Febr. gestorben.

Das ligurische Direktorium hat dem von Neapel und Tunis zurückgekommenen franz. Botschafter, Cit. Lacombe St. Michel, am 8. Februar ein feierliches Gastmal gegeben, zu welchem alle anwesenden fremden Minister, die franz. Generale und einige Glieder des gesetzgebenden Körpers geladen waren.

Der aus Turin am 7. Februar in Genua angekommene Cit. Coutuprier, hat die Nachricht gebracht, daß der Bey von Tunis, am 4. Jäner auf Geheiß der Pforte, ebenfalls an Frankreich den Krieg erkläret hat, und der dortige franz. Consul mit allen Franzosen in Verhaft gebracht worden ist.

In Lucca hat der General Serrurier, am 4. Februar auf Befehl der französischen Regierung, die bisherige Regierung von Lucca ganz abgesetzt, und ein neues demokratisches, aus 5 Gliedern bestehendes Direktorium, nebst einem Generalsekretär, fünf Minister, einen grossen Rath, von 48 Gliedern, und einen Rath der Alten, von 24 Gliedern, eingesetzt. Zugleich wurden an verschiedenen Orten, Freiheitsbäume gepflanzt. Und so wäre denn nun auch die luchesische Republik ganz auf französischen Fuß gebracht! Nun geht der

Ge-

General Serrürier, den aus Paris erhaltenen Befehlen zufolge, zur Armee ab, und übergiebt das Kommando in Lucca dem General Miollis. Am 5. ist auch der Cit. Salicetti von Lucca abgereiset, und hat den Weg nach Siena genommen.

Der König und die Königin von Sardinien, mit Familie und Hofstaat, sind am 11. Februar von Florenz abgereiset, und am folgenden Tage in Livorno eingetroffen. Sie erwarten nur günstige Winde, um sich nach Sardinien einzuschiffen.

Nach Berichten aus Rom vom 4. Februar ist Civita-Vecchia neuerdings im Aufstande, hat seine Thore verschlossen, und widersetzt sich der Gemeinschaft mit der römischen Republik. Nun wird vieles Geschütz dahin gebracht, um die Stadt zu beschiessen.

Auch die Stadt Orvieto ist im Aufstande und zu Ascoli, Fermo und in vielen anderen Gemeinden, nimmt die Gährung des Mißvergnügens mit jedem Tage mehr zu.

In Rom klagt man fortan über Mangel an Lebensmitteln und Mangel am Gelde.

Aus Neapel hat man seit dem 23. Jän. keine weiteren direkten Nachrichten.

Rom vom 7. Februar.

Die Rebellen in Civita Vecchia sind entschlossen sich zu vertheidigen. Die Ermordung des zur Unterhandlung dahin geschickten Bürgers Deves war das Signal zu einem neuen Aufstande, an welchem die benachbarten Ortschaften Orvieto, Askoli, Fermo, Viterbo, Aquapendente, St. Lorenzo Theil genommen haben. Der General Merlin ist mit 2500 Mann Franzosen in diese Gegenden marschirt. Unterdessen fehlt es hier an Geld, und der Hunger ist an der Tagesordnung.

Triest vom 4. Februar.

Von Ragusa hat man Nachricht, daß daselbst 2 russische und 2 türkische Linienschiffe von 74 Kanonen, und 3 russische und 2 türkische Fregatten angekommen sind, welche Lebensmittel eingenommen haben. Man sagte, sie wären zur Blokade von Ancona bestimmt.

Ein Anderes vom 9. Februar.

Gestern lief hier eine russisch-kaiserliche Fregatte, von 36 Kanonen ein, welche unsre Marine mit 7 Schüssen begrüßte, die mit eben so vielen beantwortet wurden. Im Angesicht des Hafens segelt noch eine andere Fregatte von gleicher Grösse, die man für eine türkische hält, und in einer weitern Entfernung nimmt man noch 2 andre gewahr, welche vermuthlich alle zu der jüngst vor Ragusa gewesenen kombinirten Flotte gehören, und um Lebensmittel einzunehmen, hieher kommen.

Hanau vom 19. Februar.

Die Aussichten zu Rastadt haben vom 15. auf den 16 abermals ihre Gestalt verändert, und geben nun wieder neue Hoffnung zur Beibehaltung der Ruhe. Am 16., wo alles in der Erwartung war, daß nach der Rückreise des Adjutanten des Generals Jourdan die franz. Truppen stündlich über den Rhein kommen und die vorjährige Waffenstill-

Standslinie besetzen würden, kam des Mittags um 1 Uhr ein franz. Chasseur mit einer Depesche für die franz. Minister von Straßburg an, der, wie man gleich in der ersten Stunde behauptete, noch des nämlichen Tages wieder zurückgehen sollte. Von dem Inhalt der Depesche selbst war beim Abgang unserer Briefe zwar noch nichts bekannt geworden, wohl aber hat der Uiberbringer derselben mündlich ausgesagt, daß die franz. Truppen Befehl erhalten hätten, nicht über den Rhein zu gehen, und daß der Kaiserhof zu Wien und das franz. Direktorium zu Paris über einen dreimonatlichen Aufschub übereingekommen wären. Von diesem letzten Theile seiner Aussage sprach man schon am 15. Abends und gieng dabei bis zur Behauptung der Gewißheit. Den ersten Theil derselben aber haben verschiedene Reisende bestätigt, die am 16. von Straßburg nach Rastadt kamen, und nach deren Versicherung die französischen Truppen, die zu Straßburg und in der dortigen Gegend sich ausserordentlich zusammen gedrängt hatten, Befehle zu einer Dislokazion erhalten haben, so daß, wie sie mit Gewißheit hinzusetzten, ein so naher Ubergang über den Rhein wohl noch nicht zu besorgen sey. Aus diesen Nachrichten ergiebt sich das angenehme Resultat, daß wenigstens vor der Hand die zeitherige Ruhe nicht unterbrochen werden wird; die Veranlassung aber zu dieser neuen Veränderung der Umstände soll eine sehr nachdrückliche Erklärung seyn, welche der preussische Hof dem franz. Direktorium gemacht habe.

Straßburg vom 15. Februar.

Seit vorgestern ist die Schiffbrücke bei Kehl wieder gänzlich hergestellt. Nach Berichten aus der Schweiz wird man daselbst mit dem Betragen des helvetischen Senates, in Ansehung des Finanzwesens, immer unzufriedener. Der dekretirte Finanzplan ist unter einem fürchterlichen Tumulte zum zweitenmal vom Senat verworfen worden. Der grosse Rath hat nun denselben mit einigen unwesentlichen Veränderungen dem Senat aufs neue vorgelegt, und in seinen Debatten erklärt, wenn der Senat abermals auf seiner Verwerfung bestehen sollte, so werde der große Rath das Direktorium einladen, den Beschluß dennoch vollstrecken zu lassen.

Paris vom 13. Februar.

Wie reich Neapel ist, kann man aus folgendem Auszuge einer neulich gemachten Berechnung ersehen: Die Kirchen, die Welt- und Klostergeistlichen, und die frommen Stiftungen in Neapel hatten jährlich nach einem mässigen Anschlag 8,987390 Dukaten Einkünfte. Der Maltheserorden jährlich 79000 Dukaten, und das, was jährlich unmittelbar nach Rom gieng, schätzte man auf 59179 Dukaten.

Nach mehrern unsrer Häfen ist die Ordre gesandt, die Algierer, die sich daselbst vorfinden, zu arretiren, und Schiffe und Güter in Beschlag zu nehmen.

Intelligenzblatt zu Nro 21.

Avertissemente.

Ankündigung.

Nachträglich zu der im Druck gelegten, und zur allgemeinen Wissenschaft beförderten Kundmachung vom 31. Jäner d. J. über jene Staatsgüter, welche den 4. des künftigen Monats April bei der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion in Krakau, wie den 15. des nämlichen Monats zu Kozienice mittels Versteigerung verpachtet werden, wird hiemit noch bekannt gemacht, daß auch die bis nun für das Aerarium verwaltete Güter Wisk und Lomazy den 15. April im Orte Kozienice werden ausgeboten und verpachtet werden.

Die ersten Ausrufspreise wird die Kommission bei der Versteigerung bekannt machen, und es gelten jene Anmerkungen, wie in der Ankündigung vom 31. Jäner in Ansehen der übrigen zur Lizitazion ausgeschriebenen Güter beigerückt worden sind, auch zur Verpachtung der beiden Güter Wisk und Lomazy.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.
Krakau den 6. März 1799.
Michael Adam Diesing,
erster Sekretär.

Ankündigung.

Das im Rzeszower Kreise liegende Religionsfondsgut Zabno wird am 16. des Monats März d. J. zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Hauptstaatsbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 31252 fl. rhn. 53 kr., es hat sich daher jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde von 3126 fl. rhn. zu versehen.

Einnahme

	fl. rh.	kr.	
A. An inventarial Abgaben von 109 Unterthanen 4524 zweispännige Zugrobottage zu 11 kr. = =	829	24	
4088 Handrobotstage zu 5 1/2 kr. = = = = =	374	44	
Verschiedene baare Zinse =	17	18	3/8
B. An Nutzung der Feldwirthschaft von 365 Jochen 972 □ Klaft. Aecker	319	54	4/8
Von 44 Joch. 1308 □ Klaf. Gärten und Wiesen =	35	24	
Von 365 Joch. 637 □ Klaf. Hutweiden wird nur die Hälfte mit = = = .	115	20	6/8
In Anschlag gebracht, weil den Unterthanen das gemeinschaftliche Weidrecht zusteht.			
C. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer. = = = = =	157	57	4/8
Summa der Einnahme	1850	3	1/8

Ausgabe

	fl. rh.	kr.	
An Dominikalsteuer = =	108	—	
Auf Verwaltungskösten (Regie) 10 Prozent =	185	—	2/8
Auf Baureparaturskösten 10 Prozent vom Gebäude Schätzungswerth = =	26	58	4/8
Sum. der Ausgabe =	319	58	6/8

Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnah-

	fl. rhn.	kr.
me verbleibet ein reiner Ertrag von . . .	1530	4 3/8
Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital ausmacht von	30601	27 4/8
Hiezu der Schätzungswerth der Wirthschaftsgebäude per	528	3
Dann detto des Waldes mit einem Flächeninhalt von 37 Joch. 981 [] Klaf. pr.	123	22 4/8
Sm. d. g. Kaufkapitals	31252	53

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Lemberg den 10. Jäner 1799.

Leopold Haysler,
dirigirender Administrazionsadjunkt.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Masse des verstorbenen Felix Niemojewski gehörigen, im konsker Kreise gelegenen Güter Oleszno, sammt Zubehören Wola Swidzinska, Swidno, Zelaźnica und Zabrody den 24. Mai 1799 um 9 Uhr Vormittage in der Kanzlei der hiesigen k. k. Landrechte an den Meistbietenden werden verkauft werden, deren Schätzungspreis sich auf 44914 fl. rhn. 13 3/4 kr. belauft.

Den Kauflustigen ist unbenommen, die Versteigerungsbedingungen, die Inventarien, wie auch die Schätzung der Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 11. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Giellinek.
Johann Morak.
Ascher.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Eigenthümern der im krakauer Kreise gelegenen Güter Boborowice, der Frau Antonie gebohrne Slaska und dem Herrn Thadäus Olizarischen Eheleuten mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Andreas Nylski bei diesen k. k. Landrechten um Auszahlung einer Summe von 15,075 fl. pohl. 17 gr. sammt Interessen, wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen Olizarischen Eheleuten der hierortige Advokat Herr Zarzecki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, bis 1ten Juni 1799 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener

Rechts-

Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachten, widrigenfalls hätten sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen, ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben.

Krakau den 25. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
Joseph von Nikorowicz.
Olechowski.
W Noskoschny.
Ascher.

Von dem k. k. lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Lublin und Grood Ger. Lukow itzt aber in dem radziner Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Erich Grafen von Potocki erblichen Herrn von Radzyn gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinneret, bis den 20. Mai 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Gerichtsadvokaten Herrn Johann Hakenschmid als bestellten Vertreter der Masse also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verstiessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Komponsazionseigenthums oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden.

Da nun im 9. Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschusses vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 3. Juni 1799 früh um 9 Uhr bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maaßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen

es die für die k. k. Erbländer bestehende Gesetze.

Lublin den 30. Jäner. 1799.

Ignaz Pietruski.
Johann Weinling.
Franz Purtscher.
Dosenberg.

Kundmachung.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß die zur Herrschaft Kozienice angehörige Mühlen am 30. April 1799 und denen nachfolgenden Tägen des Monats Mai in der Verwaltungskanzlei früh um 9 Uhr verpachtet werden.

1. Der erste Ausruf ist folgends bestimmt:

	fl.	kr.
Bei der Hartowa Mühle	650	—
Starawies detto	305	—
Kociolki detto	750	—
Neue Schloßmühle	400	—
Jaroszki detto	62	30
Zagozdzon detto	280	—
Sieczki detto	100	—

2. Jeder Pachtlustige, der um eine oder die andere Mühle lizitiren wollte, muß vor der Lizitazion den 10. Theil des zum ersten Ausruf bestimmten Betrags als Vadium oder Reugeld der anwesenden Kommission baar erlegen, ansonsten derselbe zu dieser Versteigerung nicht zugelassen wird.

3. Der Meistbietende, der verbleibt, wird verbunden seyn, die halbjährige Vorauszahlung von dem erstiegenen Betrag sogleich in die Renten zu bezahlen.

4. Die sammentliche Mühlen werden auf ein Jahr, und zwar vom 1. Juli 1799 bis Ende Juni 1800 in Pacht überlassen.

5. Der meistbietend Gebliebene wird verbunden seyn, eine anwendbare Kauzion binnen 4 Wochen nach der Versteigerung um so gewisser beizubringen, als widrigens derselbe nach Verlauf dieser Frist des erlegten Reugeldes verlustigt, und eine neue Lizitazion sogleich veranstaltet werden würde.

Die übrige Bedingnisse kann jeder Pachtlustige bei der Kammeral Verwaltung in Kozienic in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Kozienic am 18. Februar 1799.

Fuchs,
Kontroleur.

Kundmachung.

Es wird Jedermann zur Wissenschaft gegeben, daß am 7. Mai 1799 früh um 9 Uhr in der Kozienizer Amtskanzlei der Kühe = Milchnutzen von 50 Kühen in Pacht überlassen, wird, und zwar vom 1. November 1799 bis Ende Oktober 1800 auf ein volles Jahr.

Der erste Ausruf von einer Kuh wird auf 6 fl. rh. 15 kr. bestimmt; hiemit werden sammentliche Pachtlustige auf diesen obigen entworfenen Versteigerungstag fürgeladen, zugleich aber wird erinnert, daß jeder Pachtlustige sich mit einem Vadio oder Reugeld versehe, und zwar den ausfallenden 10. Theil.

Andere zur Versteigerung nöthige Bedingnisse kann Jedermann bei dieser Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Kozieniz am 18. Februar. 1799.

Fuchs, Kontrolor.

Kundmachung.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende Gefälle am 15. Mai 1799 in der Kozienizer Amtskanzlei früh um 9 Uhr verpachtet werden, und zwar:

Bei

Bei den Warker Dominikanern, nunmehr eingezogenen 4 Koretz ackerbare Feldern, eine Wiesen von 20 zweispännigen Fuhren Heu, dann 2 Koretz Hutweiden, welche der erste Ausrufspreis mit 34 fl. 30. kr.

Jene in Ostrolenka, vormals dem Pfarrer in Südpreussen angehörige, nunmehr eingezogene Wiesen von 20 Fuhren Heu, dann auch allda befindliche Hutweid ist das Prætium bestimmt auf 15 fl.

Diesseit der Pilica an die Dörfer Klan, und Korczenn, dann jenseits der Pilica an das Dorf Pauw liegende zween Stück Wiesen, wo darauf 24 zweispännige Fuhren gefechset werden, und das Prætium bestimmt mit 24 fl.

Diese Gefälle werden auf 3 nachfolgende Jahre, vom 1. Juli 1799 bis Ende Juni 1804 in Pacht gelassen;

1. Jeder Pachtlustige muß das gewöhnliche Vadium, vor der Versteigerung der anwesenden Kommission erlegen, sonst ohne diesem zur Versteigerung nicht zugelassen wird.

2. Der Pachtlustige, der der Meistbietende verbleiben wird, muß den erstiegenen Geldbetrag fürs ganze Jahr an die Kozienizer Renten sogleich bei der Versteigerung bezahlen.

Uibrige Bedingnisse kann Jedermann bei dieser Verwaltung in denen gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Kozieniz am 18. Februar 1799.

Fuchs, Kontrolor.

Kundmachung.

Am 10. Mai gegenwärtigen Jahrs werden in der k. k. Kammeralverwaltungskanzlei zu Zlotta, Sandomirer Kreises, in denen gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden folgende Gefälle auf 1 Jahr nämlich: vom 1. November g. Jahrs bis Ende Oktober 1800 an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar:

Die Mahlmühle in Samborzec
Windmühle in Stodoly.

Dann gegen Abnahme einer Brandwein Quota sammentliche zu dem Gute Zlota und der Sandomirer Starostei gehörigen Schankhäuser, in einzeln oder zusammen.

Pachtlustige werden daher auf obbestimmten Tag zu erscheinen fürgeladen.

In Zlota den 20. Februar 1799.

Johann Nawratil,
Verwalter.

Nomine Cæsareo Regii Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Celsissimo Domino Alexandro Principi Lubomirski medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Adamus Rzyszczewski ad Forum hocce adversus eum in causa puncto concedendo Detaxationis Bonorum Jozefow & Opole in Satisfactionem Summæ 146000 fl. pohl. c. s. c. petitum executoriale porrexerit, Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Gene. Hakenszmid ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in con-

conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut pro die 23. Aprilis a. c. hora 10. matutina aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula, tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat foroque huic denominet et pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 21. Jan. 1799.

Ignatius Pietruski.
Wrabetz.
Gruzecki.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Mag. Ignatio Tęgoborski medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Mauritius Izycki ad Forum hocce adversus, eum in causa puncto Summæ 1890 fl. pol. c. s. c. in solidum cum Magn. Anna Tęgoborska solvendæ Libellum porexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a C. R. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Gen. Izdebski ipsius periculo, et impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut pro termino 22. Aprilis a. c. aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat, Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit; utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 15. Jan. 1799

Ignatius Pietruski.
Einberg.
Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Per

Per Cæſ. Reg. Forum Nobilium Lublinenſe ſub hodierno Conjuges Gregorius & Margaretha de Chojeckie Czarnockie ob extremam eorundem ebrietatem, & plenariam prolium ſuarum neglectionem mediante prævie eatenus aſſumpta officioſa indagatione verificatam, & funditas erutam tamquam homines huic contracto ebrietatis habitui continuo dediti indeque regendæ ſuæ ſubſtantiæ imparet pro prodigis, & ſuam fortunam regendi pro incapacibus declarantur, idſisque in perſona Generoſi Adami Czarnocki Camerarii Terræ Mielnicenſis Curator conſtituitur. Ideo hisce omnes, & ſinguli eum in finem admonentur, ut dictis Conjugibus ſub hodierno pro prodigis declaratis plane nihil ſub quocunque Titulo accomodent, neque Contractum cum illis absque concurrentia eorundem Curatoris ineant, quo ſecus ſe ſuo proprio periculo feciſſe ſciant.

Datum Lublini die 29. Januar. 1799.

Ignatius Pietruski.

Einberg.

Purtſcher.

Ex Conſ. Cæſ. Reg. Fori Nobil. Lubl. Gal. Occident.

Doſtenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinenſis in Regno Galiciæ occidentalis Mag. Hiacyntho & Theclæ Cieciszewski Conjugibus Medio præſentis Edicti hisce inſinuatur, quod nimirum Magn. Ferdinandus Gangel Cæſ. Reg. Fori Nobil. Lublinens. Secretarius, & Expedituræ Director ad Forum hocce adverſus eos in cauſa punct. Sol. 100 Duc. holandicorum cum proviſione & c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id juſtitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum eorum habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris abſentiam ipſis hic loci degentem Advocatum Adam Ratynski ipſorum periculo, & impendio, qua Curatorem conſtituerit, cumque etiam Lis conteſtata in conſormitate præſcripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipſi eum in finem admonentur ut intra 90 dies aut ipſi compareant vel Curatori dato, ſi quæ forte haberent, Juris ſui adminicula tempeſtive transmittant vel denique aliam quempiam Mandatarium conſtituant Foroque huic denominent & pro ordine proſcripto ea Juris adhibeant media, quæ ad ſui defenſionem maxime efficatia eſſe judicaverint utpote quod ſecus adverſas fors cunctationis ſuæ ſequelas ſibimet ipſis imputandas habebunt. Ita enim ſanciunt præſcriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 21. Dec. 1798.

Wittorff.

Vrabetz

Purtſcher

Ex Conſilio Cæſ. Reg. For. Nobilium Lublinenſis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Doſtenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinenſis in Reg. Galiciæ Occidentalis Magn. Thereſiæ de Poletily & Ludowico Trzeciecki Conjugibus Medio præſentis Edicti hiſce inſinuatur, quod nimirum Magn. Onuphrius Wenglinski ad Forum hocce adverſus, eos in Cauſa puncto Solutionis in Solidum cum Mag.

Adal-

Adalberto Poletilo Sum. 63434 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum eorum habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsis hic loci degentem Advocatum G. Obniski ipsorum periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonentur, ut intra 90 *Dies* aut ipsi compareant, vel Curatori dato, si quæ forte haberent, Juris sui adminicula tempestive transmittant, vel denique alium quempiam Mandatarium constituant Foroque huic denominent, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeant media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverint utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsis imputandas habebunt. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 10. Januari 1799.

Ignatz Pietruski.
Vrabetz.
Kasp. Gruszecki.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori *Nobilium Lublinensis* in regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori *Nobilium* Lublinensis in *Regno* Galiciæ Occidentalis Dominæ Theophilæ Priacipillæ Sapiezyna Medio Præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosus Marcus Bazalicki ad Forum hocce adversus, eam in causa puncto Solutionis quotarum, unius 250 fl. pol. & alterius 15 fl. pol. pro mercede deservitarum Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Pawlowski ipsius periculo &. impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsa eum in finem admonetur ut pro die 6. Mai a. c. aut ipsa compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 23. Januari 1799.

Ignatius Pietruski.
Einberg.
Francis. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg, Secr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial - Buchdrucker.